

# Amtsblatt des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung

## Rennsteigwasser



25. Jahrgang

Samstag, den 18. Dezember 2021

Nummer 3/2021

**Impressum:**

**Herausgeber und verantwortlich für Texte:**

Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung  
RENNSTEIGWASSER, 98724 Neuhaus/Rwg., Sonneberger Straße 120,  
Tel. 03679/79100, Fax 03679/791090

**Druck und Verlag:**

LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau  
E-Mail: info@wittich-langewiesen.de, Internet: www.wittich.de

**Erscheint** je nach Bedarf des Zweckverbandes für  
Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER  
Neuhaus kostenlos an alle Haushalte im Verbandsgebiet.

Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare beim Zweckverband RENNSTEIG-  
WASSER, 98724 Neuhaus/Rwg., Sonneberger Str. 120, zum Einzelpreis von  
2,50 EUR (inklusive Porto und Mehrwertsteuer) bezogen werden.

**Verantwortlich für die kostenlose Verteilung:**

LINUS WITTICH Medien KG



# Frohe Weihnachten

Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern  
eine besinnliche Adventszeit,  
ein frohes Weihnachtsfest  
und ein gesundes neues Jahr.

## Inhaltsverzeichnis

### I. Amtlicher Teil

1. Öffentliche Bekanntmachung der 4. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung (VWKS) des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER einschließlich des Kostenverzeichnisses zur Verwaltungskostensatzung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER vom 09.11.2021;
2. Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER sowie die Verwendung des Jahresergebnisses gemäß § 85 der Thüringer Kommunalordnung und § 25 Abs. 2 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung;
3. Beschlüsse der 122. Versammlungsversammlung;
4. Beschlüsse der 186. Verbandsausschusssitzung;
5. Hinweise auf Benachrichtigungen der öffentlichen Zustellung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER;

### II. Nichtamtlicher Teil

1. Bekanntgabe der in der Trinkwasseraufbereitung verwendeten Zusatzstoffe im Zweckverband RENNSTEIGWASSER (Stand: Dezember 2021);
2. Bekanntgabe der Härtebereiche des Trinkwassers im Zweckverband RENNSTEIGWASSER (Stand: Dezember 2021);
3. Zugelassene Handwerksbetriebe zur Ausführung von Arbeiten an Trinkwasseranlagen der Grundstückseigentümer im Zweckverband RENNSTEIGWASSER (Stand: Dezember 2021);
4. Kundeninformation zur Fäkalschlamm Entsorgung 2022;
5. Tourenplan Fäkalschlamm Entsorgung 2022;
6. Hinweis auf die Richtlinie zur Förderung von Kleinkläranlagen im Freistaat Thüringen;
7. Information zur Wasserzählerablesung 2021;
8. Information über die Öffnungszeiten der Verwaltung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER vom 23.12.2021 bis 31.12.2021;
9. Stellenausschreibung 2022;
10. Ausbildungen 2022.

## Amtlicher Teil

### Öffentliche Bekanntmachung

#### der 4. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung (VWKS) des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER einschließlich des Kostenverzeichnisses zur Verwaltungskostensatzung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER vom 09.11.2021

##### I.

Die Versammlungsversammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER hat o. g. Satzung in öffentlicher Sitzung am 28.09.2021 mit Beschluss-Nr. 283/122/21 beschlossen und gem. § 23 Abs. 1 ThürKGG i.V.m. § 2 Abs. 5 ThürKAG der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Sonneberg zur Anzeige gebracht.

Das Landratsamt Sonneberg, hier handelnd als untere Rechtsaufsichtsbehörde nach § 46 Abs. 1 Pkt. 3 ThürKGG, ist für die Erteilung der Eingangsbestätigung örtlich und sachlich zuständig.

Mit Schreiben vom 04.10.2021 (Aktenzeichen: VWKS - 4. Änd. Kostverz.) wurde die Eingangsbestätigung gemäß § 23 Abs. 1 ThürKGG i.V.m. § 2 Abs. 5 ThürKAG erteilt.

Die Satzung wurde vom Verbandsvorsitzenden am 09.11.2021 ausgefertigt. Sie wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

##### II.

#### 4. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung (VWKS) des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER einschließlich des Kostenverzeichnisses zur Verwaltungskostensatzung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER vom 09.11.2021

Auf Grund der §§ 20 Abs. 2 und 23 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290) geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201), i.V.m. §§ 10; 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), der §§ 1; 2 und 11 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) sowie des Thüringer Verwaltungskostengesetz (ThürVwKostG) vom 23. September 2005 (GVBl. S. 325) geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731, 769), hat der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER folgende Satzung beschlossen:

##### Artikel I

1. Das Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung (VWKS) erhält nachfolgende Fassung:

#### „Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung (VWKS) des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER

Anlage nach § 8 VWKS

- |   |   |                                  |
|---|---|----------------------------------|
| <b>1. Allgemeine Verwaltungskosten (incl. Verwaltungsgemeinkostenzuschlagssatz)</b> |   |                                  |
| 1.1   | Vervielfältigungen, Fotokopien aus Akten, öffentlichen Verhandlungen, Statistiken Rechnungen u.a.   |                                  |
|   | je angefangene Seite  | DIN A 4 1,24 €<br>DIN A 5 0,87 € |
| 1.2   | Druckstücke von Verbandssatzungen, Gebührenordnungen, Pläne und sonstige zweckverbandseigenen Vordrucken  |                                  |
|   | je angefangene Seite  | 0,37 €                           |
| 1.3   | Schriftliche Auskünfte je angefangene Seite   | 1,24 €                           |
| 1.4   | Einsichtnahme in Akten, Pläne und sonstiges Schriftgut zwecks Ausfertigung von Auszügen je angefangene Seite  | 3,11 €                           |
| 1.5   | Bereitstellung eines Arbeitsplatzes und Überlassung von Unterlagen zur Einsichtnahme oder Selbstherstellung von Abschriften, Abzeichnungen, Auszügen aus Plänen, Akten usw. |                                  |
|   | je Tag  | 31,08 €                          |
|   | (für Zwecke wissenschaftlicher Forschung sind nur die baren Auslagen zu erstatten)  |                                  |
| 1.6   | Bescheinigungen einfache Art  | 1,86 €                           |
| 1.7   | Bescheinigung bei besonderer Müheverwaltung und erheblichen Aufwand   |                                  |
|   | je angefangene halbe Stunde   | 12,43 €                          |
|   | jedoch nicht mehr als   | 37,29 €                          |

1.8	Verwaltungskosten für Ausdrucke oder Dateierstellung von technischen Zeichnungen, Scannen verschiedener Medien je Format Maße in mm	Kosten pro Stück			
	A 4	297 x 210	1,24 €		
	A 3	297 x 420	2,49 €		
	A 2	420 x 594	4,97 €		
	A 1	594 x 841	9,94 €		
	A 0	841 x 1.189	19,89 €		
<b>2.</b>	<b>Besondere Verwaltungskosten (incl. Verwaltungsgemeinkostenzuschlagssatz)</b>				
2.1	Entscheidungen über Anträge, Genehmigungen, Erlaubnisse, Gestattungen, Fristverlängerungen, Bewilligungen und anderer öffentlicher Leistungen, die dem unmittelbaren Nutzen der Beteiligten dienen, soweit nicht andere Verwaltungskosten vorgeschrieben sind	20,00 € bis 1.000,00 €			
2.2	Entscheidungen über Anträge, Genehmigungen, Erlaubnisse, Gestattungen, Fristverlängerungen, Bewilligungen und anderer öffentlicher Leistungen auf Grund der Wasserbenutzungssatzung (WBS) und der Entwässerungssatzung (EWS) des Zweckverbandes in der jeweils gültigen Fassung insbesondere:	20,00 € bis 1.000,00 €			
2.2.1	Entscheidung über den Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und / oder Benutzungszwang gemäß § 7 Abs. 1 WBS und §§ 8 Abs. 1 und b9 Abs. 1 EWS				
2.2.2	Entscheidung über den Antrag auf Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung des Zweckverbandes und die Belieferung mit Wasser gemäß § 5 Abs. 1 WBS				
2.2.3	Entscheidung über den Antrag auf Anschluss des Grundstückes an die öffentliche Entwässerungsanlage des Zweckverbandes gemäß §§ 6 Abs. 1, 7 Abs. 1, 8 Abs. 1 und 9 Abs. 1 EWS				
2.2.4	Entscheidung über den Antrag auf Zulassung und Inbetriebsetzung der Anlage des Grundstückseigentümers gemäß § 11 Abs. 2 WBS				
2.2.5	Entscheidung über den Antrag auf Zulassung der Grundstücksentwässerungsanlage gemäß § 14 Abs. 2 EWS				
2.2.6	Entscheidung über den Antrag auf Inbetriebnahme der Grundstücksentwässerungsanlage gemäß §§ 14 Abs. 5 und 15 Abs. 5 EWS				
2.2.7	Entscheidung über den Antrag auf Einleitung bestimmter Stoffe gemäß §§ 19 Abs. 6 und 7 EWS				
2.2.8	Entscheidung über den Antrag auf Verlegung der Einrichtungen gemäß § 14 Abs. 3 WBS				
2.2.9	Entscheidung über den Antrag auf Verlegung der Einrichtungen gemäß §§ 24 Abs. 4 und 25 Abs. 3 EWS				
2.3	Verwaltungskosten nach Zeitaufwand				
2.3.1	Für nachfolgende öffentliche Leistungen werden Verwaltungskosten nach dem Zeitaufwand festgesetzt. Die Höhe der Verwaltungskosten ergibt sich im Einzelnen aus 2.3.2:				
	a)	Überprüfung von Trinkwasseranlagen, insbesondere Wasserzählerschacht, Grundstücksleitungen im privaten Bereich, Untersuchungen gem. TW - Verordnung,			
	b)	Aufwand für Standrohrzähler / Brauchwasserzähler bzw. sonstige bewegliche Wasserzähler,			
	c)	Untersuchungen des Abwassers gemäß § 21 Abs. 2 EWS entsprechend Nachweis,			
	d)	Nachkontrolle von Grundstücksentwässerungsanlagen einschließlich -kläranlagen, bei denen bei der turnusmäßigen Kontrolle Mängel festgestellt wurden, eine schriftliche Aufforderung zur Mängelbeseitigung erfolgte und die Nachkontrolle notwendigerweise angekündigt wurde,			
	e)	Aufwand für Standortstellungennahmen,			
	f)	Aufwand für die Standortbeurteilung / Anschlussbearbeitung.			
2.3.2	Verwaltungskosten für regelmäßige Tätigkeit				
	a)	für ingenieurtechnisches Personal je ¼ Stunde		13,93 €	
	b)	für Meister je ¼ Stunde		13,45 €	
	c)	für Sachbearbeiter und Arbeiter je ¼ Stunde		9,72 €	
		Für Tätigkeiten außerhalb der Dienststunden erfolgt zu a) bis c) ein Zuschlag in Höhe von 25 v. H. der Kosten nach a) bis c) mindestens		10,00 €	
2.4	Pauschalverwaltungskosten				
2.4.1	Verwaltungskosten für Standrohrzähler / Brauchwasserzähler bzw. sonstige bewegliche Wasserzähler pro Tag			3,11 €	
	Kaution			100,00 €	
	(Verbrauchsgebühren werden entsprechend der jeweils gültigen GS-WBS bzw. GS-EWS berechnet)				
2.4.2	Kilometerpauschalen:				
	- PKW			0,67 €	
	- Kleintransporter			1,09 €	
	- LKW			1,94 €	
2.4.3	Neueintragung von Installationsunternehmen in das Installateurverzeichnis des Zweckverbandes			62,16 €	
2.4.4	Neueintragung von Installationsunternehmen, die schon bei anderen Versorgungsunternehmen eingetragen sind			31,08 €	
3.	Der Verwaltungsgemeinkostenzuschlagssatz wird mit 24,31 % festgesetzt. Er ist in den vorstehend benannten Kosten (außer Punkt 2.4.1 - Kaution) enthalten.“				
	<b>Artikel II Inkrafttreten</b>				
	Diese Satzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.				
	Neuhaus/Rwg., den 09.11.2021				
	Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER				
	<b>Eilhauer</b>				
	<b>Verbandsvorsitzender</b>				-DS-
	<b>Hinweis:</b> Die hier veröffentlichte Satzung kann gem. § 27 a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) ab dem 20.12.2021 auch auf der Internetseite des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER unter „www.rennsteigwasser.de/satzungen.aspx“ eingesehen werden.				
	<b>Öffentliche Bekanntmachung</b>				
	<b>des Beschlusses zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER sowie die Verwendung des Jahresergebnisses gemäß § 85 der Thüringer Kommunalordnung und § 25 Abs. 2 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung</b>				
	Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER hat in ihrer Sitzung am 28.09.2021 mit Beschluss Nr. 282/121/21 die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 wie nachfolgend beschlossen:				
	1.	Der mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk am 17.07.2021 testierte Jahresabschluss 2020 des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER zum 31.12.2020 wird von der Verbandsversammlung genehmigt; sie stellt den vorliegenden Jahresabschluss 2020 mit der Bilanzsumme von 103.132.231,84 € (nach Neutralisierung der Verrechnungskonten TW und AW) fest.			

Die Bilanzsumme für den Betriebszweig Trinkwasser beträgt ohne Neutralisierung des Verrechnungskontos 35.099.861,95 €. Die Bilanzsumme für den Betriebszweig Abwasser beträgt ohne Neutralisierung des Verrechnungskontos 68.770.598,90 €.

Die Bilanzsumme des Verrechnungskontos beträgt jeweils 738.229,01 €, im Trinkwasser als Verbindlichkeit gegenüber Abwasser (PASSIVA - Seite der Bilanz), im Abwasser als Forderung gegen Trinkwasser (AKTIVA - Seite der Bilanz).

Der Jahresüberschuss des Betriebszweigs Trinkwasser beträgt zum 31.12.2020 insgesamt 157.598,89 €. Die zum 31.12.2019 gebildete Rückstellung für Kostenüberdeckung (875.986,61 €) wird aufgrund des in 2020 entstandenen Gewinns in Höhe von 157.598,89 € erhöht. Somit ergibt sich zum 31.12.2020 ein Saldo bei der Rückstellung für Kostenüberdeckung in Höhe von 1.033.585,50 €.

Der Jahresüberschuss des Betriebszweigs Abwasser beträgt zum 31.12.2020 insgesamt 255.449,55 €. Die zum 31.12.2019 gebildete Rückstellung für Kostenüberdeckung (1.433.394,85 €) wird um den in 2020 entstandenen Gewinn in Höhe von 255.449,55 € erhöht. Somit ergibt sich zum 31.12.2020 ein Saldo bei der Rückstellung für Kostenüberdeckung in Höhe von 1.688.844,40 €.

- Dem Verbandsvorsitzenden, dem Verbandsausschuss und der Werkleitung wird Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2020 erteilt.

Neuhaus/Rwg., 29.09.2021

**Eilhauer**

**Verbandsvorsitzender**

-DS-

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der als Wirtschaftsprüfer beauftragten TMA - Treuhand für den Mittelstand Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München - für den Jahresabschluss 2020 wurde am 17. Juli 2021 erteilt.

Der Jahresabschluss 2020 und der Lagebericht sowie der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk liegen zur Einsicht in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER, Sonneberger Straße 120 in 98724 Neuhaus am Rennweg, nach Erscheinen dieses Amtsblattes, zu den üblichen Geschäftszeiten öffentlich für einen Zeitraum von zwei Wochen aus.

## **Beschlüsse der 122. Verbandsversammlung am 28.09.2021**

### **Beschluss Nr. 278/122/21**

- Die Verbandsversammlung stellt die ordnungsgemäß erfolgte Einladung fest.
- Mit 21 anwesenden von 25 Stimmen ist die Verbandsversammlung beschlussfähig.
- Die Verbandsversammlung bestätigt die Tagesordnung.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

### **Beschluss Nr. (267/121/21>>) 279/122/21**

Die Verbandsversammlung bestätigt die Niederschrift über die 119. Verbandsversammlung am 22.09.2020.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

### **Beschluss Nr. (268/121/21>>) 280/122/21**

Die Verbandsversammlung bestätigt die Niederschrift über die 120. Verbandsversammlung am 24.11.2020.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

### **Beschluss Nr. 281/122/21**

Die Verbandsversammlung bestätigt die Niederschrift über die 121. Verbandsversammlung am 15.06.2021.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

### **Beschluss Nr. 282/122/21**

Die Verbandsversammlung beschließt auf Empfehlung des Verbandsausschusses:

- Der mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk am 17.07.2021 testierte Jahresabschluss 2020 des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER zum 31.12.2020 wird von der Verbandsversammlung genehmigt; sie stellt den vorliegenden Jahresabschluss 2020 mit der Bilanzsumme von 103.132.231,84 € (nach Neutralisierung der Verrechnungskonten TW und AW) fest.

Die Bilanzsumme für den Betriebszweig Trinkwasser beträgt ohne Neutralisierung des Verrechnungskontos 35.099.861,95 €. Die Bilanzsumme für den Betriebszweig Abwasser beträgt ohne Neutralisierung des Verrechnungskontos 68.770.598,90 €.

Die Bilanzsumme des Verrechnungskontos beträgt jeweils 738.229,01 €, im Trinkwasser als Verbindlichkeit gegenüber Abwasser (PASSIVA - Seite der Bilanz), im Abwasser als Forderung gegen Trinkwasser (AKTIVA - Seite der Bilanz).

Der Jahresüberschuss des Betriebszweigs Trinkwasser beträgt zum 31.12.2020 157.598,89 €. Die zum 31.12.2019 gebildete Rückstellung für Kostenüberdeckung (875.986,61 €) wird aufgrund des in 2020 entstandenen Gewinns in Höhe von 157.598,89 € erhöht. Somit ergibt sich zum 31.12.2020 ein Saldo bei der Rückstellung für Kostenüberdeckung in Höhe von 1.033.585,50 €.

Der Jahresüberschuss des Betriebszweigs Abwasser beträgt zum 31.12.2020 insgesamt 255.449,55 €. Die zum 31.12.2019 gebildete Rückstellung für Kostenüberdeckung (1.433.394,85 €) wird um den in 2020 entstandenen Gewinn in Höhe von 255.449,55 € erhöht. Somit ergibt sich zum 31.12.2020 ein Saldo bei der Rückstellung für Kostenüberdeckung in Höhe von 1.688.844,40 €.

- Dem Verbandsvorsitzenden, dem Verbandsausschuss und der Werkleitung wird Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2020 erteilt.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

### **Beschluss Nr. 283/122/21**

Die Verbandsversammlung beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung (VWKS) des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER einschließlich des Kostenverzeichnisses zur Verwaltungskostensatzung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

## **Beschlüsse der 186. Verbandsausschusssitzung am 28.09.2021**

### **Beschluss Nr. 546/B/2021**

Der Verbandsausschuss stellt für die 186. Verbandsausschusssitzung am 28.09.2021 die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest und bestätigt die Tagesordnung.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

### **Beschluss Nr. 547/B/2021**

Der Verbandsausschuss bestätigt die Niederschrift der 185. Verbandsausschusssitzung am 20.07.2021.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

### **Beschluss Nr. 548/B/2021**

Der Verbandsausschuss bestätigt den Entwurf der Beschlussvorlage zur 122. Verbandsversammlung - Jahresabschluss 2020 des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER. Der Verbandsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung die Zustimmung zum Jahresabschluss 2020 gemäß der Beschlussvorlage.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

### **Beschluss Nr. 549/B/2021**

Der Verbandsausschuss nimmt den Entwurf der 4. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung (VWKS) des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER einschließlich des Kostenverzeichnisses zur Verwaltungskostensatzung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER zur Kenntnis und verweist ihn an die Verbandsversammlung zur Beschlussfassung.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

**Beschluss Nr. 550/B/2021**

Der Verbandsausschuss bestätigt, dass die Wahl eines persönlichen Stellvertreters eines Mitglieds des Verbandsausschusses, in der 122. Verbandsversammlung am 28.09.2021 stattfinden soll. Als Wahlkommission werden Mitarbeiter des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER vorgeschlagen.  
gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

**Beschluss Nr. 551/A/2021**

Der Verbandsausschuss beschließt die Beauftragung zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER in 2022.  
gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

**Beschluss Nr. 552/A/2021**

Der Verbandsausschuss beschließt, die STRABAG AG Direktion Sachsen/ Thüringen, Bereich Südthüringen, Gruppe Eisfeld, Klaus-Äpfelbach-Straße 2 in 98673 Auengrund OT Crock mit den Bauleistungen „Am Alsbachberg“ zur Erweiterung des Projekts „Neuhaus/ Rwg., OT Scheibe-Alsbach (Hauptstraße, Unterlandstraße) und OT Limbach (Scheibener Straße) SW+RW-Kanal und Trinkwasserleitung“ im Rahmen der Gemeinschaftsmaßnahme zu beauftragen.  
gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

**Beschluss Nr. 553/A/2021**

Der Verbandsausschuss stimmt der Ausbuchung von Forderungen des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER aus Beiträgen zu.  
gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

**Hinweis auf Benachrichtigungen der öffentlichen Zustellung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER**

In der Geschäftsstelle des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER, Sonneberger Straße 120 in 98724 Neuhaus/Rwg., wurden Benachrichtigungen der öffentlichen Zustellung durch Aushang öffentlich bekannt gegeben. Diese öffentliche Bekanntgabe erfolgte, weil die Ermittlung der Eigentümerdaten ergebnislos geblieben war.

Die bekannt gemachten Benachrichtigungen können gegen Vorlage eines gültigen Personaldokumentes oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER abgeholt werden.

Dies betrifft:

Name des Eigentümers	Vorname des Eigentümers	letzte bekannte Anschrift des Eigentümers
Baertsch	Claudia	Altstadtstraße 6 98724 Neuhaus/Rwg.
Daszkowski	Wojciech Michal	Bartnicza 13 86-065 Lochowo Polen
Fiedler	Matthias	Ringstraße 191 04209 Leipzig
Geyer	Maik	Hohewartstraße 88 98724 Neuhaus/Rwg.
Haroska	Hans-Peter	Eisfelder Straße 11 98724 Neuhaus/Rwg.
Herschbach	Mathias	Giselbertstraße 8 51429 Bergisch Gladbach
Nadegger	Alwin	Haller Straße 5 74248 Eilhofen
Schneider	Jörg	Eisenstraße 5 07318 Saalfeld

Name des Eigentümers	Vorname des Eigentümers	letzte bekannte Anschrift des Eigentümers
Tolen	Johannes Her- manus	Zirkel 6  98744 Schwarzatal OT Mellenbach-Glasbach
Wenzel	Danny	Schmalenbuchner Straße 49 98724 Neuhaus/Rwg.

**Nichtamtlicher Teil**

**Bekanntgabe der in der Trinkwasser-  
aufbereitung verwendeten Zusatzstoffe  
im Zweckverband RENNSTEIGWASSER**

(Stand: Dezember 2021)

Natriumhypochlorit / Chlordioxid zur Desinfektion:

- in allen Versorgungsgebieten

Natronlauge zur pH-Wert-Regelung:

- Neuhaus/Rwg. OT Steinheid und OT Neumannsgrund
- Schwarzburg unterer Ort

Aquadosil als Korrosionsinhibitor für das Rohrnetz, wirksame Bestandteile sind Silikat und Phosphat:

- Neuhaus/Rwg. OT Steinheid und OT Neumannsgrund
- Schwarzburg oberer Ort und Schloss

Filtration über basisches Filtermaterial:

- TWA Scheibe-Alsbach
- TWA Unterweißbach
- TWA Döschnitz
- TWA Reichmannsdorf

Filtration über Aktivkohle:

- TWA Scheibe-Alsbach
- TWA Unterweißbach

Kohlendioxid:

- TWA Scheibe-Alsbach
- TWA Unterweißbach

Die zugesetzten Aufbereitungsstoffe werden in ihren Einsatzmengen, entsprechend dem Minimierungsgebot, auf das für die Erreichung des Aufbereitungszieles erforderliche Maß beschränkt.

**Bekanntgabe der Härtebereiche  
des Trinkwassers im  
Zweckverband RENNSTEIGWASSER**

(Stand: November 2021)

Härtebereich weich (weniger als 8,4°dH)

- Cursdorf
- Deesbach
- Döschnitz inkl. OT Bockschmiede
- Lauscha OT Ernstthal
- Katzhütte
- Meura
- Neuhaus/Rwg.

- Neuhaus/Rwg. OT Lichte
- Neuhaus/Rwg. OT Piesau
- Neuhaus/Rwg. OT Scheibe-Alsbach
- Neuhaus/Rwg. OT Steinheid inkl. OT Limbach und OT Neumannsgrund
- Neuhaus/Rwg. OT Siegmundsburg
- Rohrbach
- Saalfeld OT Reichmannsdorf inkl. OT Gösselsdorf
- Saalfeld OT Schmiedefeld
- Schwarzatal OT Mellenbach-Glasbach
- Schwarzatal OT Meuselbach-Schwarzühle
- Schwarzatal OT Oberweißbach inkl. Lichtenhain
- Schwarzburg unterer Ort
- Unterweißbach inkl. OT Blechhammer

**Hinweis:**

Das Trinkwasser im Verbandsgebiet wird gemäß § 14 und § 15 der Trinkwasserverordnung regelmäßig untersucht. Diese Untersuchungsergebnisse können sowohl bei den Gesundheitsämtern der jeweiligen Landkreise als auch beim Zweckverband RENNSTEIGWASSER (Homepage) eingesehen werden.

**Auszug aus dem Analytikprogramm zur Kontrolle der Trinkwassergüte nach §§ 14 und 14 a der Trinkwasserverordnung**

Aufbereitungsanlage:	Scheibe-Alsbach	Unterweißbach
Calcitlösekapazität (berechnet)	3,34 mg/l	3,44 mg/l
pH-Wert	7,48	7,83
Kohlenstoff TOC	2,3 mg/l	2,1 mg/l
Säurekapazität ks 4,3	1,31 mmol/l	1,13 mmol/l
Basekapazität kB 8,2	0,04 mmol/l	0,05 mmol/l
Phosphor	0,0084 mmol/l	<0,001 mmol/l
Silizium	1,3 mmol/l	0,22 mmol/l
gelöster Sauerstoff	0,22 mmol/l	0,22 mmol/l
Gesamthärte	3,8 °dH	5,2 °dH

**Härtebereich hart (mehr als 14°dH)**

- Saalfeld OT Wittgendorf
- Schwarzburg oberer Ort und Schloss

Parameter bzw. Analyt	Bestimmungsgrenze	Grenzwert nach Trinkw.verordnung	Versorgungsgebiet TWA	
			Scheibe-Alsbach	Unterweißbach
Aluminium	0,01 mg/l	0,2 mg/l	0,014 mg/l	< 0,01 mg/l
Arsen	0,0025 mg/l	0,01 mg/l	0,0025 mg/l	< 0,0025 mg/l
Blei	0,0025 mg/l	0,01 mg/l	< 0,0025 mg/l	0,0025 mg/l
Chlorid	0,5 mg/l	250 mg/l	4,7 mg/l	23 mg/l
Eisen	0,01 mg/l	0,20 mg/l	0,014 mg/l	< 0,01 mg/l
Fluorid	0,1 mg/l	1,5 mg/l	< 0,1 mg/l	< 0,1 mg/l
Kupfer	0,01 mg/l	2,0 mg/l	< 0,01 mg/l	< 0,01 mg/l
Mangan	0,01 mg/l	0,05 mg/l	< 0,01 mg/l	< 0,01 mg/l
Nickel	0,005 mg/l	0,02 mg/l	< 0,005 mg/l	< 0,005 mg/l
Nitrat	0,5 mg/l	50 mg/l	0,64 mg/l	3,6 mg/l
Nitrit	0,001 mg/l	0,5 mg/l	< 0,0029 mg/l	0,0015 mg/l
Sulfat	0,5 mg/l	250 mg/l	7,5 mg/l	20 mg/l
Uran	0,0005 mg/l	0,01 mg/l	< 0,0005 mg/l	< 0,0005 mg/l
Pflanzenschutzmittel	0,00006 mg/l	0,0005 mg/l	< 0,00002 mg/l	< 0,00002 mg/l
Leitfähigkeit		2790 µS/cm	150 µS/cm	240 µS/cm

**Hinweis:**

In dem Zeitraum von 07/2018 bis 06/2019 wurden im Verbandsgebiet des Zweckverbandes die Erstuntersuchungen in Bezug auf radioaktive Stoffe gemäß § 14a durchgeführt. Nach Auswertung der Analyseergebnisse wurde durch die zuständige Behörde die Feststellung nach § 14a Absatz 4 Satz 2 getroffen, dass weitere regelmäßige Untersuchungen dieser Parameter für radioaktive Stoffe nicht erforderlich sind.

Grundlage dafür bildet der durch die Erstuntersuchungen erbrachte Nachweis, dass die Einhaltung der Parameterwerte für radioaktive Stoffe gemäß Anlage 3a Teil I Trinkwasserverordnung für die Trinkwasseraufbereitungsanlagen im Verbandsgebiet des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER gewährleistet ist.

**Zugelassene Handwerksbetriebe zur Ausführung von Arbeiten an Trinkwasseranlagen der Grundstückseigentümer im Zweckverband RENNSTEIGWASSER**

(Stand: Dezember 2021)

Firma	Straße	PLZ	Ort
Fa. Dirk Henkel	Am Tälchen 2	98744	Cursdorf
Müller Heizung-Sanitär-Klempnerei	Farrenbergweg 7	98744	Cursdorf
Hesa GmbH	Lichtetalstraße 16a	98744	Deesbach
Jochen Volk e.K. Heizungsbau & Sanitärtechnik	Neuhäuser Str. 45	98746	Katzhütte
Haustechnik Weichold, Teiluntern. d. Eckardt KG	Schwarzburger Str. 30a	98746	Katzhütte
Griebel Heizungsbau GmbH	Henriettenthal 16	98724	Lauscha
Fa. Uwe Scheler	Mittelstraße 27	98724	Lauscha
Norbert Pfennig Sanitär-Heizung-Klempnerei	Ringstraße 70 a	98724	Lauscha
IKS GmbH	Bahnhofstraße 41	98724	Neuhaus/Rwg.
Fa. Bähring Haustechnik	Clara-Zetkin-Str. 19	98724	Neuhaus/Rwg.
Fa. Paul Wenzel, Inh. Holger Wenzel	Lichtetalstraße 18	98724	Neuhaus/Rwg. OT Lichte
Peter Müller Installation	Straße des Friedens 47	98724	Neuhaus/Rwg. OT Piesau
Köhler Haustechnik	Unterlandstraße 27	98724	Neuhaus/Rwg. OT Scheibe-A.

Firma	Straße	PLZ	Ort
Fa. Rainer Ruhe	Ortsstraße 33b	07429	Rohrbach
Alexander Vogler	Ortsstraße 49	07429	Rohrbach
WKS GmbH Saalfeld	Pestalozzistraße 42	07318	Saalfeld/Saale
Lück GmbH Mellenbach/ Thür.	Karl-Marx-Straße 123b	98744	Schwarzatal OT Mellenbach-G.
Fa. Frank Schneider	Rudolstädter Str. 53	98744	Schwarzatal OT Oberweißbach
Fa. Solar Wärme Walther	Sonneberger Str. 136	98744	Schwarzatal OT Oberweißbach
Ernst Vieweg, Inh. Heinz Vieweg	Lauschaer Straße 18	96523	Steinach

Die Errichtung bzw. Veränderung der Trinkwasser-Hausanlage nach dem Wasserzähler darf nur durch ein gemäß § 12 Abs. 2 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) ein im Installateurverzeichnis des Zweckverbandes eingetragenes Unternehmen erfolgen. Bei Neubau einer Kundenanlage ist nach Fertigstellung der Arbeiten durch das Installationsunternehmen die kostenpflichtige Abnahme beim Zweckverband RENNSTEIGWASSER zu beantragen. Erst nach erfolgter Freigabe darf die Trinkwasser-Kundenanlage an das öffentliche Versorgungsnetz angeschlossen werden. Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften und Auflagen zur Errichtung der Kundenanlage stellen eine Ordnungswidrigkeit nach § 23 Wasserbenutzungssatzung dar.

## Kundeninformation zur Fäkalschlamm Entsorgung 2022

Sehr geehrte Kunden,

die Abfuhrtermine für die Fäkalschlamm Entsorgung 2022 sind aus der Übersicht zu entnehmen.

Wir weisen darauf hin, dass gemäß der §§ 7 und 9 der Entwässerungssatzung (EWS) in der derzeit gültigen Fassung, ein Anschluss- und Benutzungsrecht bzw. Anschlusszwang an die öffentliche Fäkalschlamm Entsorgung besteht.

**Bei Verweigerung können für Sie zusätzliche Kosten entstehen, die aus der nochmaligen Anfahrt des Entsorgungsunternehmens resultieren.**

Die Entleerung der Kleinkläranlagen zu anderen Terminen, als im Tourenplan vorgesehen, ist in Ausnahmefällen mit dem Entsorgungsunternehmen abzustimmen.

**Zu beachten ist hierbei, dass die Entleerung einmal pro Jahr durchgeführt wird, was nicht bedeutet, dass die Entleerung regelmäßig alle 12 Monate zu erfolgen hat. Eine jährliche Anpassung des Tourenplanes ist erforderlich, da durch Kanalbaumaßnahmen oder Neubau von zentralen Kläranlagen Außerbetriebnahmen von Grundstückskläranlagen stattfinden müssen, die zeitlich festgelegt sind. Weiterhin ist die Erreichbarkeit von Ortschaften teilweise durch Baumaßnahmen eingeschränkt, so dass lange Transportwege durch Umleitungen entstehen können. Wir bitten um Verständnis, dass auch weitere Verschiebungen im nachstehenden Tourenplan durch den Beginn oder das Ende von Baumaßnahmen bzw. wetterbedingt erfolgen können.**

Nach § 22 Abs. 4 der EWS hat jeder Grundstückseigentümer für die ordnungsgemäße Benutzung der Grundstücksentwässerungsanlage zu sorgen. Wir weisen darauf hin, dass eine eigene unsachgemäße Entsorgung des Fäkalschlammes bzw. das Ignorieren der Entsorgungspflicht gegen die Vorschriften der EWS und des Gewässerschutzes verstößt.

Die Verletzung der Vorschriften zum Anschluss- und Benutzungszwang stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße belegt werden kann.

Kunden, die an die neuen Kanalsysteme mit zentraler Kläranlage angeschlossen sind und die Grundstückskläranlage außer Betrieb genommen haben und dies noch nicht der Verbrauchsabrechnung des Zweckverbandes mitgeteilt haben, möchten wir bitten, dies telefonisch oder schriftlich mit Angabe von Datum und Stand des Wasserzählers (gerundet auf volle m³) mitzuteilen.

Mit der Entsorgung des Fäkalschlammes wurde die Firma **Umweltservice Wachsmuth** beauftragt. Nur diese Firma ist berechtigt, den Fäkalschlamm im Zweckverbandsgebiet abzufahren, da damit auch die sachgerechte Entsorgung in der Fäkalschlammbehandlungsanlage des Zweckverbandes gewährleistet wird. Die eigenmächtige Beauftragung anderer Entsorgungsfirmen bzw. das selbständige Entleeren des Schlammes ist verboten.

**Umweltservice Wachsmuth**  
Humboldtstraße 16  
07407 Rudolstadt  
Tel.:03672/315666

## Tourenplan Fäkalschlamm Entsorgung 2022

Ort	Zeitraum	Modus
<b>Schwarzburg</b>	Januar	Haus für Haus
<b>Unterweißbach</b>	Januar/Februar	Haus für Haus
Neuhaus/Rwg. OT <b>Scheibe-Alsbach</b>	Februar/März	Haus für Haus
Schwarzatal OT <b>Meuselbach-Schwarzühle</b>	März	Haus für Haus
Schwarzatal OT <b>Oberweißbach</b>	März/April	Haus für Haus
<b>Dörschnitz inkl. OT Bockschmiede</b>	Mai	Haus für Haus
Schwarzatal OT <b>Lichtenhain</b>	Mai	Haus für Haus
Schwarzatal OT <b>Mellenbach-Glasbach</b>	Mai/Juni	Haus für Haus
<b>Cursdorf</b>	Juni	Haus für Haus
<b>Neuhaus/Rwg.</b>	Juni	Haus für Haus
Lauscha OT <b>Ernstthal</b>	Juni/Juli	Haus für Haus
Neuhaus/Rwg. OT <b>Lichte</b>	Juli	Haus für Haus
Neuhaus/Rwg. OT <b>Piesau</b>	Juli	Haus für Haus
Saalfeld/Saale OT <b>Schmiedefeld</b>	Juli/August	Haus für Haus
Neuhaus/Rwg. OT <b>Siegmundsburg</b>	August	Haus für Haus
Neuhaus/Rwg. OT <b>Steinheid inkl. Neumannsgrund + Limbach</b>	August/September	Haus für Haus
Saalfeld/Saale OT <b>Wittgendorf</b>	September	Haus für Haus
<b>Meura</b>	September	Haus für Haus
Saalfeld/Saale OT <b>Reichmannsdorf inkl. Gösselsdorf</b>	Oktober	Haus für Haus
<b>Katzhütte</b>	Oktober/November	Haus für Haus
<b>Deesbach</b>		auf Abruf
Saalfeld/Saale OT <b>Reichmannsdorf inkl. Schlagethal</b>		auf Abruf

Bei Grundstücken, die von Kanalbaumaßnahmen mit Anschluss an zentrale Kläranlagen betroffen sind, erfolgt die letztmalige Entleerung der Grundstückskläranlagen nach Bedarf.

Anmeldungen bitte direkt bei Umweltservice Wachsmuth unter genannter Telefonnummer.

### Zusatzinformation für vollbiologische Grundstückskläranlagen (Anlagen mit Abwasserbelüftung und allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung des Deutschen Instituts für Bautechnik)

Wie bereits in der Kundeninformation ausgeführt, ist gemäß der Satzung für die öffentlichen Entwässerungseinrichtungen eine jährliche Beräumung der Grundstückskläranlage vorgesehen.

Im Rahmen der Wartung der vollbiologischen Grundstückskläranlagen wird der Schlamm Spiegel in der Vorklärung bzw. im Schlamm Speicher ermittelt. Hier ist dann zu entscheiden, ob eine Schlammabfuhr erforderlich ist. Häufig wurde festgestellt, dass eine bedarfsgerechte Schlamm entsorgung für diese Grundstückskläranlagen an geraten ist. Mit der vorliegenden Entwässerungssatzung wurde diesen biologischen Kleinkläranlagen Rechnung getragen.

Wir empfehlen deshalb, in Abstimmung mit der Wartungsfirma, einen Wartungsturnus zu finden, der in Übereinstimmung mit der bauaufsichtlichen Zulassung und dem Tourenplan für die Fäkalschlamm entsorgung steht. Durch jährliche Teilentleerungen zum Zeitpunkt der turnusmäßigen Fäkalschlamm entsorgung kann Zusatzaufwand vermieden werden.

### Hinweis auf die Richtlinie zur Förderung von Kleinkläranlagen im Freistaat Thüringen

Die Richtlinie zur Förderung von Kleinkläranlagen im Freistaat Thüringen wurde am 13.08.2018 im Thüringer Staatsanzeiger Nummer 33/2018 veröffentlicht und ist somit in Kraft getreten. Gemäß Richtlinie tritt diese zum 31.12.2020 außer Kraft.

Mit erster Änderung der Förderrichtlinie vom 30.11.2020 wurde diese bis zum 31.12.2023 verlängert.

Interessierte Grundstückseigentümer haben ab Januar 2022 die Möglichkeit, sich telefonisch in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes bei Frau Koschnitzki, Tel. 03679 791062, zu informieren.

#### „Gegenstand der Förderung

Zuwendungsfähig nach dieser Richtlinie sind Ausgaben für den Stand der Technik entsprechende Kleinkläranlagen

- für den Ersatzneubau oder die Nachrüstung von Kleinkläranlagen für ein oder für mehrere Grundstücke, die nach dem zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Abwasserbeseitigungskonzept dauerhaft nicht an einen kommunalen Kanal oder eine kommunale Abwasserbehandlungsanlage angeschlossen werden.

Dazu gehört auch die erstmalige Errichtung einer Kleinkläranlage, wenn das vom Grundstück stammende häusliche Abwasser bisher ohne Vorreinigung in die Abwasseranlage eingeleitet wurde.

- für den Neubau von Kleinkläranlagen im Rahmen der kommunalen Abwasserbeseitigung.
- bei der Errichtung von Gruppenkleinkläranlagen (Kleinkläranlagen für mehrere Grundstücke) für den Bau von Kanälen ab den Grundstücksgrenzen im öffentlichen Raum.

Gruppenkleinkläranlagen können als private Anlagen und als Anlagen im Rahmen der öffentlichen Abwasserbeseitigung gefördert werden.“<sup>1</sup>

Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für Kleinkläranlagen

- für die abwassertechnische Ersterschließung von Grundstücken,
- für die abwassertechnische Erschließung von Kleingärten gemäß Bundeskleingartengesetz sowie
- für die abwassertechnische Erschließung von Wochenend- und Bungalowsiedlungen, die baurechtlich nicht zum Wohnen zugelassen sind.

Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen oder zinsgünstigen Darlehen. Die Höhe der Zuschüsse richtet sich nach der Zahl der Einwohnerwerte (EW).

#### „Zuschüsse

Es wird ein nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Projektförderung als Festbetragsfinanzierung gewährt.

Die für die Ausbaugröße und damit für die Höhe des Zuschusses maßgebliche Zahl der Einwohnerwerte (EW) ist der wasserrechtlichen Erlaubnis nach Ziffer 4.3 bzw. der Zustimmung des öffentlichen Aufgabenträgers der Abwasserbeseitigung zur Einleitung in einen Kanal zu entnehmen.

- Für den Ersatzneubau einer Kleinkläranlage mit biologischer Reinigungsstufe beträgt der Grundzuschuss bei einer Ausbaugröße für bis zu 4 EW 2.500 EUR zuzüglich 250 EUR je weiterem EW.
- Für die Nachrüstung einer vorhandenen Kleinkläranlage mit einer biologischen Reinigungsstufe beträgt der Grundzuschuss bei einer Ausbaugröße bis zu 4 EW 1.250 EUR zuzüglich 125 EUR je weiterem EW.
- Bei weitergehenden Reinigungsanforderungen wird ein zusätzlicher Zuschuss für eine Ausbaugröße bis zu 4 EW in Höhe von 500 EUR zuzüglich 75 EUR je weiterem EW gewährt. Das gilt auch für die Nachrüstung bestehender Kleinkläranlagen. ...“<sup>1</sup>

Antragsformulare können über das Internet unter [www.aufbaubank.de](http://www.aufbaubank.de) heruntergeladen oder in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER, Sonneberger Str. 120 in 98724 Neuhaus am Rennweg, abgeholt werden.

Der Zweckverband RENNSTEIGWASSER nimmt Fördermittelanträge für die Kleinkläranlagen entgegen, die in den nächsten zwei Jahren durch einen Ersatzneubau ersetzt oder nachgerüstet werden sollen, die den Anforderungen der Förderrichtlinie entsprechen.

Nach Prüfung der Fördervoraussetzungen werden die Anträge in der Reihenfolge des Posteingangs beim Zweckverband RENNSTEIGWASSER als Vorschlag an die, die Fördermittel ausreichende, Thüringer Aufbaubank weitergeleitet.

Vorschlagslisten und Anträge für das laufende Jahr können bis 30.09. des jeweiligen Jahres beim Zweckverband RENNSTEIGWASSER zur Weiterleitung an die Thüringer Aufbaubank eingereicht werden.

Für insgesamt maximal 10% der Kleinkläranlagen nach den o.g. Punkten a) bis c) kann der Zweckverband pro Jahr Fördermittelanträge als Vorschlag bei der Thüringer Aufbaubank einreichen.

„Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung. Die bewilligende Stelle entscheidet aufgrund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.“<sup>1</sup>

#### Quelle:

<sup>1</sup> Richtlinie zur Förderung von Kleinkläranlagen im Freistaat Thüringen des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz vom 18.07.2018

## Information zur Wasserzählerablesung 2021

Im Jahr 2021 erfolgt in der Zeit vom 8. Dezember 2021 bis zum 31. Dezember 2021 die Ablesung der Wasserzähler durch den Kunden selbst.

Dazu erhielt jeder Kunde vom Zweckverband RENNSTEIGWASSER ein Anschreiben einschließlich einer Ablesekarte für jede Verbrauchsstelle (Wasserzähler) ab dem 8. Dezember 2021 zugesandt. Nach Erhalt bitten wir Sie, die erforderlichen Informationen einzutragen und kurzfristig, spätestens bis zum 5. Januar 2022, an den Zweckverband RENNSTEIGWASSER zurückzusenden.

Es besteht auch die Möglichkeit, den Zählerstand

per Fax 03679-7910-90

sowie per Internet auf der Seite des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER unter [www.rennsteigwasser.de](http://www.rennsteigwasser.de) im Kundencen-

ter über den Schalter „Zählerstandsmitteilungen“ die entsprechenden Angaben an uns zu übermitteln.

Für einen reibungslosen Ablauf ist es in diesen Fällen unbedingt erforderlich, dass Sie Ihre Kundennummer, die Verbrauchsstelle und die Karten-Nr. bereithalten.

Sollte Ihnen bis zum 15. Dezember 2021 keine Ablesekarte zugestellt worden sein, informieren Sie bitte zeitnah den Zweckverband RENNSTEIGWASSER.

Bei Kunden, deren Ablesedaten nicht - per Ablesekarte, Fax oder Zählerstandsmitteilung per Internet - bis zum 5. Januar 2022 beim Zweckverband RENNSTEIGWASSER vorliegen, erfolgt die Gebührenberechnung für das Abrechnungsjahr 2021 und die Ermittlung der Vorauszahlungsbeträge für 2022 auf der satzungsgemäßen Grundlage einer Schätzung.

**gez. Guntern-Conradi**  
Werkleiterin

## Information über die Öffnungszeiten der Verwaltung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER vom 23.12.2021 bis 31.12.2021

Die Geschäftsstelle des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER in der Sonneberger Straße 120 in 98724 Neuhaus am Rennweg bleibt vom 23. Dezember 2021 bis 31. Dezember 2021 geschlossen.

Bei Havarien oder in dringenden Fällen ist der Bereitschaftsdienst rund um die Uhr über die Rufnummer 0171 427 9747 erreichbar.

## Stellenausschreibungen 2022

Im Zweckverband RENNSTEIGWASSER Neuhaus/Rwg. ist zum 01.07.2022 die Stelle

### Mitarbeiter für den Meisterbereich Abwasser (m/w/d)

als unbefristete Vollzeitstelle zu besetzen.

#### Anforderungsprofil:

- abgeschlossene Berufsausbildung zur Fachkraft für Abwassertechnik oder ähnliche Ausbildung,
- möglichst Erfahrung im Bereich Abwasserentsorgung bzw. -behandlung,
- selbständige und teamorientierte Arbeitsweise sowie Verantwortungsbewusstsein,
- Führerschein der Klasse B und C1E - alternativ C

#### Das Aufgabengebiet umfasst u. a. die:

- Kontrolle, Bedienung, Wartung, Reinigung, Störungsbeseitigung an abwassertechnischen Anlagen und Geräten,
- Wartung und Reparatur von Pumpen, Aggregaten und Anlagen der Abwasserwirtschaft,
- Inspektion, Wartung, Reinigung, Reparaturen im Kanalnetz,
- Teilnahme am Rufbereitschafts- und Wochenenddienst,
- Wohnsitz möglichst innerhalb oder nahe des Verbandsgebietes, bzw. die Bereitschaft nach der Probezeit den Wohnsitz im Verbandsgebiet zu nehmen.

Der/Die Bewerber/-in soll teamfähig, flexibel und in der Lage sein, auftretende Problemsituationen mit Hilfe der o.g. Fähigkeiten und Fertigkeiten zuverlässig zu lösen.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugniskopien und Tätigkeitsnachweisen richten Sie bitte bis zum **31. Januar 2022** in einem gekennzeichneten Umschlag mit der Aufschrift „*Personalauszeichnung AW*“ an

Zweckverband RENNSTEIGWASSER  
Werkleiterin  
Sonneberger Str. 120  
98724 Neuhaus/Rwg.

oder per E-Mail an: [personalwesen@rennsteigwasser.de](mailto:personalwesen@rennsteigwasser.de).

Schwerbehinderte und schwerbehinderten Menschen gleichgestellte Bewerber/-innen werden im Rahmen der gesetzlichen Zulässigkeit bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Zweckverband und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Verbleibende Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen vernichtet.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass der Zweckverband RENNSTEIGWASSER die von Ihnen an uns übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung gemäß DSGVO erheben, verarbeiten und nutzen darf.

## Ausbildungen 2022

Der Zweckverband RENNSTEIGWASSER bietet zum 01.09.2022 folgende Ausbildungsstellen an:

### **Kaufmann für Büromanagement /Kauffrau für Büromanagement (m/w/d)**

Zu den Ausbildungsinhalten gehören u. a.:

- Verwaltung und Recht
- Öffentliche Finanzwirtschaft
- Öffentlichkeitsarbeit
- Büro- und Geschäftsprozesse
- Personalwirtschaft

Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre, Ausbildungsvoraussetzung ist ein guter Realschulabschluss.

Bewerbungsunterlagen:

Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, letztes Schulzeugnis (bei Abiturienten Zeugnis der 10. Klasse)

Die Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **31.01.2022** in einem gekennzeichneten Umschlag mit der Aufschrift „Ausbildung Kaufmann / Kauffrau für Büromanagement“ an den

Zweckverband RENNSTEIGWASSER  
Werkleiterin  
Sonneberger Str. 120  
98724 Neuhaus/Rwg.

oder per E-Mail an: [personalwesen@rennsteigwasser.de](mailto:personalwesen@rennsteigwasser.de).

Schwerbehinderte und schwerbehinderten Menschen gleichgestellte Bewerber/-innen werden im Rahmen der gesetzlichen Zulässigkeit bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Zweckverband und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Verbleibende Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen vernichtet.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass der Zweckverband RENNSTEIGWASSER die von Ihnen an uns übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung gemäß DSGVO erheben, verarbeiten und nutzen darf.

---

### **Fachkraft für Wasserversorgungstechnik (m/w/d)**

Die Aufgaben umfassen den gesamten Bereich der Wasserversorgung von der Gewinnung bis zur Verteilung mit Steuerung und Kontrolle der technischen Abläufe.

Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre, Ausbildungsvoraussetzungen sind ein guter Realschulabschluss sowie technische Grundkenntnisse und Interesse an handwerklichen Tätigkeiten.

Bewerbungsunterlagen:

Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, letztes Schulzeugnis (bei Abiturienten Zeugnis der 10. Klasse)

Die Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **31.01.2022** in einem gekennzeichneten Umschlag mit der Aufschrift „Ausbildung Fachkraft für Wasserversorgungstechnik“ an den

Zweckverband RENNSTEIGWASSER  
Werkleiterin  
Sonneberger Str. 120  
98724 Neuhaus/Rwg.

oder per E-Mail an: [personalwesen@rennsteigwasser.de](mailto:personalwesen@rennsteigwasser.de).

Schwerbehinderte und schwerbehinderten Menschen gleichgestellte Bewerber/-innen werden im Rahmen der gesetzlichen Zulässigkeit bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Zweckverband und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Verbleibende Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen vernichtet.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass der Zweckverband RENNSTEIGWASSER die von Ihnen an uns übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung gemäß DSGVO erheben, verarbeiten und nutzen darf.

---

### **Fachkraft für Abwassertechnik (m/w/d)**

Die Aufgaben umfassen den gesamten Bereich der Entwässerungsleitungen sowie Abwasser- und Klärschlammbehandlung in kommunalen Kläranlagen.

Zur Fachqualifikation gehören u. a.:

- Betrieb, Instandhaltung und Unterhalt von Entwässerungssystemen und Abwasserbehandlungsanlagen
- Klärschlammbehandlung und Verwertung von Abfällen aus Abwasseranlagen
- Probenahme und Untersuchung von Abwasser und Schlamm
- Dokumentation, Qualitäts- und Umweltmanagement
- Einleiterüberwachung

Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre, Ausbildungsvoraussetzungen sind ein guter Realschulabschluss sowie technische Grundkenntnisse und Interesse an handwerklichen Tätigkeiten.

Bewerbungsunterlagen:

Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, letztes Schulzeugnis (bei Abiturienten Zeugnis der 10. Klasse)

Die Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **31.01.2022** in einem gekennzeichneten Umschlag mit der Aufschrift „Ausbildung Fachkraft für Abwassertechnik“ an den

Zweckverband RENNSTEIGWASSER  
Werkleiterin  
Sonneberger Str. 120  
98724 Neuhaus/Rwg.

oder per E-Mail an: [personalwesen@rennsteigwasser.de](mailto:personalwesen@rennsteigwasser.de).

Schwerbehinderte und schwerbehinderten Menschen gleichgestellte Bewerber/-innen werden im Rahmen der gesetzlichen Zulässigkeit bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Zweckverband und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Verbleibende Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen vernichtet.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass der Zweckverband RENNSTEIGWASSER die von Ihnen an uns übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung gemäß DSGVO erheben, verarbeiten und nutzen darf.

# Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse,  
an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: [post@wittich-langewiesen.de](mailto:post@wittich-langewiesen.de)

